

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Erklärung:**

Es gelten die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sofern nicht auszugsweise andere Vereinbarungen von uns bestätigt wurden.

Bei Änderungen von einer oder mehreren der nachstehenden Ziffern behalten alle nicht geänderten ihre Gültigkeit.

**1.** Alle Angebote sind stets freibleibend wenn nicht anders vereinbart.

**2.** Die Preisstellung ist ausschließlich Verpackung ab Werk Wehr / Baden.

**3. Zahlung:** Für sämtliche Zahlungen ist Wehr / Baden der Erfüllungsort.

Skonto gewähren wir innerhalb 10 Tagen 2%, ansonsten gilt 30 Tage netto.

Wir sind berechtigt bei Fristüberschreitungen mindestens 4% zum jeweiligen Bankdiskontsatz zuzüglich zu berechnen.

Unter Vorbehalt des richtigen Eingangs werden Schecks nur unter Abzug der entstandenen Zinsen und Kosten gutgebracht.

**4. Versand und Verpackung:** Der Versand der Ware erfolgt in jedem Falle auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers. Alle Sendungen erfolgen unversichert.

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet, eine Rücknahme derselben ist ausgeschlossen.

**5. Eigentumsvorbehalt:** Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen (Vorbehaltware), auch wenn Zahlungen für speziell bezeichnete Forderungen geleistet werden.

Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und zu seinen normalen Geschäftsbedingungen zu veräußern, jedoch nur solange er nicht im Verzug ist. Zur Weiterveräußerung der Vorbehaltware ist er nur mit der Maßgabe berechtigt, daß die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht.

Zu jeglich anderen Verfügungen über die Vorbehaltware ist er nicht berechtigt.

Der Käufer tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltware bereits jetzt an uns ab und zwar unbeschadet davon, ob die Vorbehaltware an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird.

Der Käufer ist berechtigt, bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf die abgetretenen Forderungen aus Weiterveräußerung einzuziehen. Eingezogene Beträge gehen sofort in unser Eigentum über und sind gesondert aufzubewahren.

Soweit Forderungen unsererseits fällig sind ist der Verkäufer verpflichtet, die eingezogenen Beträge unverzüglich an uns abzuführen. Der Käufer ist in keinem Fall zur Abtretung der Forderung berechtigt.

Der Käufer ist auf unser Verlangen verpflichtet, dem Abnehmer die Abtretung an uns unverzüglich bekannt zu geben sofern wir seine Abnehmer nicht selbst unterrichten,

Der Käufer hat uns die Benachrichtigung nachzuweisen sowie die Einziehung der abgetretenen Forderung und alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen mit dieser Benachrichtigung zu übersenden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Käufer ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen.

Wir sind berechtigt, die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Gegenstände zu verlangen wenn uns Umstände bekannt werden, welche die Erfüllung unserer Forderungen durch den Käufer als gefährdet erscheinen lassen. Ein Zurückbehaltungsrecht gegen diesen Herausgabeanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Der Käufer erklärt sich hiermit einverstanden, daß die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gebäude auf dem sich die Gegenstände befinden, betreten und befahren können.

**6. Lieferzeit:** Die Lieferzeit gilt jeweils nach Vereinbarung. Höhere Gewalt entbindet uns von der Lieferverpflichtung.

Der Käufer ist nach einer Überschreitung des Liefertermins durch uns um mehr als 2 Monate nach vorheriger Inverzugsetzung gemäß § 326 BGB zum Rücktritt berechtigt. Verzugsschäden oder Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen auch bei grobem Verschulden von uns.

Ansonsten wird nur der unmittelbare Schaden ersetzt, wobei eine Begrenzung der Haftung erfolgt auf 2% des Wertes zum Zeitpunkt der Erstellung des erworbenen Gegenstandes.

**7. Erfüllungsort und Gerichtsstand:** - insbesondere auch für das Mahnverfahren - sind, soweit gesetzlich zulässig, Bad Säckingen. Sollte irgendeine Bestimmung dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so werden dadurch die gesamten Bedingungen nicht unwirksam. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so auszulegen, daß der durch sie ursprünglich erstrebte Zweck möglichst erreicht wird.

**8. Gewährleistung:** Wir gewähren 12 Monate Gewährleistung nach Lieferung auf Teile im Austausch wenn nicht anderweitig vereinbart. Weitergehende Schadensansprüche durch den Käufer sind ausgeschlossen.